

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

Grenchen, 31. Januar 2006

Umsetzungsvorlage 'Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit' Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 10. November 2005 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Umsetzungsvorlage 'Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit' Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Mitwirkung und lassen uns gerne vernehmen.

Vom Grundsatz her unterstützen wir die Bildung von Regionalkonferenzen. Sie ermöglichen:

- Eine bessere Ausrichtung der Politik der betreffenden Region auf deren Bedürfnisse (z.B. eine klare Wachstums- und Innovationsorientierung)
- Die Bündelung der Kräfte auf zuvor demokratisch festgelegte Schwerpunkte
- Die Nutzung von Know-how und Infrastruktur einer gemeinsam betriebenen Einrichtung
- Die Erhöhung der Finanzkraft und verbessern die Tragbarkeit der Lasten
- Sie verbessern die Abstimmung und die Koordination unter den verschiedenen Planungsbereichen

Verschiedene in der Strategie des Kantons Bern formulierten Punkte widersprechen unseren Zielen und Vorstellungen einer zweckdienlichen regionalen Zusammenarbeit. Unsere Organisation hat sich den Anliegen ihrer Mitgliedsgemeinden verpflichtet, versteht sich als Förderverein und übernimmt nur ausnahmsweise dort Aufgaben, wo kein Träger vorhanden ist.

RVK-Perimeter

Die Festlegung der Perimeter durch den Regierungsrat auf die Grenzen der Regionalen Verkehrskonferenzen lehnen wir als kantonsübergreifende Organisation klar ab. Sie berücksichtigt zwar die Ausengrenzen der Bezirksreform des Kantons Bern, nimmt aber keine Rücksicht auf die echten regionalen Bedürfnisse.

Die im Vortrag postulierte Freiheit beschränkt sich auf die Zustimmung zur Einführung eines starren Modells. Sollte der Regierungsrat gestützt auf Artikel 138 GG gar diese Regionalkonferenz anordnen, würde sich die Freiheit in einen Zwang umwandeln.

Eine echte Entscheidungsfreiheit, ähnlich dem Freiburger Modell, würde den Regionen die Möglichkeit einräumen sich auf Grund der vorherrschenden Bedürfnisse demokratisch selber zu bilden.

Mehrheitsbeschluss

Als Vorstand eines Vereins müssen wir unsere Mitglieder mit sachlichen Argumenten überzeugen und können uns nicht primär auf Mehrheitsbeschlüsse verlassen. Mit dem Rechtsmittel des Mehrheitsbeschlusses gemäss Entwurf Gemeindegesetz haben sich die Minderheiten definitiv den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen. Bezogen auf die Grösse des RVK1-Perimeters und der Stimmenverteilung könnte eine Mehrheit nicht betroffener Gemeinden über das Schicksal des Raumes Grenchen-Büren entscheiden. Die bisher geführte sachliche Argumentation verlagert sich auf die politische Ebene und verursacht Reibungsverluste. Die Grösse der Organisation würde keinen Freiraum für einen spontanen, flexiblen Einsatz der Mittel zulassen und würde somit zu wenig Wirkung in den Teilregionen erzeugen. Zudem würde nicht die einzelne Teilregion über die Verteilung ihres anteiligen Beitrages entscheiden, sondern die Geschäftsleitung.

Vierte politische Ebene

Obwohl im Vortrag Wert darauf gelegt wird, dass das vorgeschlagene Modell zu keiner vierten staatlichen Ebene führt, behaupten wir, dass auf Grund der politischen Kompetenzen welche der Konferenz verliehen werden trotzdem eine vierte politische Ebene geschaffen wird. Bei näherer Betrachtung der Kompetenzen der Regionalkonferenz gegenüber dem Kanton im Rahmen der zwingenden Zuständigkeit (Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Gesamtverkehr und für die Erarbeitung der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte) stellt sich heraus, dass der Spielraum nur sehr gering ist. Ein klarer Vorteil für den Kanton, verkürzt dieses Modell doch die Entscheidungswege. Für uns stellt sich die Frage: Wird die Regionalkonferenz zum verlängerten Arm des Kantons, beziehungsweise wo liegen die Vorteile für die Region?

Gemeindegesetz als Rechtsgrundlage

Die Regionalkonferenzen werden mit der Unterstellung unter das Gemeindegesetz mit einer Vielzahl von zusätzlichen Auflagen belastet (Rechnungsführung, Aufsicht, Datenschutz, Information, öffentliche Auftragsvergabe, etc.). Diese verteuern nicht nur die Administration, sondern sie schränken die Handlungsfreiheit, die Kreativität und die Flexibilität stark ein. In der Region Grenchen-Büren käme eine Unterstellung unter zwei Gesetze ohnehin nicht in Frage.

Fazit

Gestützt auf die vorerwähnten Bemerkungen beantragen wir Folgendes:

- Die Strategie zur Bildung der Regionalkonferenz wird auf echte Freiwilligkeit abgestützt. Die Strategie wird auf den Zweck der Organisation und nicht auf Machtbedürfnisse ausgerichtet.
- Art 138, Absatz 1 GG wird wie folgt abgeändert: *Der Regierungsrat legt die Perimeter auf Antrag der Gemeindeexekutiven oder eines Zehntels der Stimmberechtigten von mindestens zwei Gemeinden, einer Zentrums- und einer angrenzenden Vorortsgemeinde fest*
- Die Regionalkonferenzen bestimmen selber ob sie sich dem Gemeindegesetz unterordnen wollen.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Herren, auf eine positive Aufnahme unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Raumplanung im Raume Grenchen-Büren



Dr. Alexander Kohli, Präsident



Jean-Pierre Ruch, Geschäftsführer

Kopie an

- Gemeinden der Region Repla GB